

## Pfarrer Blumenstetter

zu verhindern, schließlich zum Rathaus kam. Dort blieb ihm nichts anderes übrig, als dem Druck der Versammlung nachzugeben und die an ihn gestellten Forderungen anzuerkennen. Diese waren in der sogenannten Schlatter Petition niedergelegt, die in den Forderungen die weitgehendste war und als die am besten abgefaßte allgemeine Zustimmung fand. In weiten Teilen deckte sie sich mit dem Flugblatt Blumenstetters, so daß die Vermutung, daß er als Sohn der Gemeinde Schlatt dabei Pate gestanden hat, naheliegt. Dafür spricht auch der versöhnliche Schluß, wie ihn Blumenstetter in solchen Schreiben gern anwandte: „Wir bitten um gnädige Gewährung, wogegen wir bereit sind, Gut und Leben zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Beschützung unseres Durchlauchtigsten Fürsten aufzuopfern.“<sup>101</sup> Ein Erlaß vom 12. März machte die am 11. März vom Fürsten gemachten Zugeständnisse bekannt, die alle sofort in Kraft treten sollten. Bei näherer Überprüfung zeigte sich aber bald, daß vieles nicht durchführbar war, ohne das Land finanziell zu ruinieren oder Rechte anderer dadurch zu verletzen. Mancherorts sah man das auch ein und versuchte, wieder einzulenken. So schrieb auch Blumenstetter am 25. März an den Fürsten, daß er eine „absolut notwendig gewordene Erleichterung unseres Volkes nur auf gesetzlichem Weg anstrebe“ und versicherte im übrigen „unwandelbare Treue und Anhänglichkeit“<sup>102</sup>. Schon anderentags erfolgte die Antwort der Regierung, daß von ihm (Blumenstetter) als Geistlichem erwartet werde, daß er seinen Einfluß dahin ausnutze, zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung beizutragen<sup>103</sup>. Der Fürst und seine Beamten scheuten in den Tagen nach dem 11. März keine Anstrengung, einen Ausweg aus dieser schwierigen Lage zu finden. Alle Versuche scheiterten aber daran, daß mehrere Gemeinden sich weigerten, auf die ihnen gemachten Zugeständnisse zu verzichten. Daher erließ der Fürst am 27. März eine „landesherrliche Verordnung“, nach der an Stelle der bisherigen Landesdeputation – der auf den 13. März einberufene Landtag war in den Wirren jener Tage nicht zustande gekommen – 58 Gemeindevertreter „zur Bereinigung der durch die Ereignisse vom 11. März entstandenen Änderungen im Staatshaushalt“ in direkter Wahl gewählt werden sollten<sup>104</sup>. Unter den Gewählten war Blumenstetter als einziger Pfarrer. Der Landtag wurde auf den 10. April einberufen und trat im Rathaus in Hechingen zusammen. Nach der Eröffnung durch den Fürsten wählte die Versammlung Blumenstetter, der als geschickter Verhandlungsführer bekannt war, zu ihrem Präsidenten<sup>105</sup>. Lediglich die Abgeordneten von Grosselfingen, Steinhofen und Bisingen lehnten ihn ab, weil er auf früheren Landtagen die Bezahlung der rückständigen Steuer gefordert hatte. Die Verhandlungen waren besonders an den ersten Tagen sehr stürmisch und vor allem auch dadurch sehr erschwert, daß die meisten Abgeordneten von den parlamentarischen Gepflogenheiten keine Ahnung hatten. Über den Verlauf dieser teilweise tumultuarischen Sitzungen gibt ein Augenzeuge, der damalige Abgeordnete Lehrer Stoll aus Starzeln, in seinen Erinnerungen einen Bericht, wobei er über Blumenstetter folgendes bemerkt:

„... es war damals ein großes Glück, daß er das Präsidium zu führen bestimmt war. Ohne ihn, ohne sein furchtloses, die rohesten Gemüter bezwingendes Ein-

<sup>101</sup> Cramer S. 450.

<sup>102</sup> StAS, Ho 235, I–X, D 386.

<sup>103</sup> StAS, Ho 235, I–X, D 386.

<sup>104</sup> VuABl. Hech. vom 29. 3. 1848 Nr. 26.

<sup>105</sup> Gönner S. 65.